

Diese Veröffentlichung erfolgte nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wurde ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeinden Ulmen und Daun.

L A D U N G

zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lutzerath, Landkreis Cochem-Zell

I. Anhörungstermin

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Lutzerath wird gemäß § 59 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 - BGBl. I S. 546 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 - BGBl. I S. 2794 - der Termin zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes auf

**Mittwoch, den 31. August 2011 um 19:00 Uhr
im Bürgerhaus „Zum Üßbachtal“ in Lutzerath**

anberaamt, zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden und zwar

1. als Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke;
2. als Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen.
3. als Angrenzer an das Flurbereinigungsgebiet

Jeder Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebraachten nachweist. Beteiligte, die Eigentümer von land- bzw. forstwirtschaftlichen Grundstücken sind, erhalten zusätzlich einen Auszug aus der Zuteilungskarte. Die Auszüge sind zu den Terminen mitzubringen. Wenn Teilnehmer Bevollmächtigte benannt haben oder Vertreter bestellt sind, gehen die Auszüge an den Bevollmächtigten bzw. den Vertreter.

II. Offenlegungstermin

Vor dem Anhörungstermin wird der Flurbereinigungsplan zur Einsichtnahme für die Beteiligten offen gelegt.

Die Aus- und Offenlegung erfolgt am

**Mittwoch, den 31.08.2011 in der Zeit von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
im Sitzungssaal der Ortsgemeinde im Marienhaus in Lutzerath**

Bedienstete des DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, werden zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Anträge auf Erläuterung der neuen Feldeinteilung an Ort und Stelle sowie Anträge auf Abmarkung der neuen Flurstücksgrenzen können im Termin oder schriftlich bis spätestens zum 15.09.2011 beim DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, gestellt werden.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Abmarkung der neuen Flurstücksgrenzen kostenpflichtig ist. Für die Abmarkung eines Grenzpunktes wird ein Beitrag zu den Vermessungskosten in Höhe von 60,00 € erhoben.

Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung sowie zur Beantragung der Abmarkung der neuen Flurstücksgrenzen bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vg. Ziffer I dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

III. Besitzübergang

Der Besitzübergang wurde mit Verwaltungsakt vom 04.08.2010 geregelt. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, gehen Besitz und Nutzung für die im Flurbereinigungsplan geänderten Landabfindungen zu den in der Vorläufigen Besitzeinweisung vom 04.08.2010 genannten Terminen, bezogen auf das Jahr 2011, auf die neuen Berechtigten über.

Die mit dem Besitzübergang erlassenen Überleitungsbestimmungen sind beim DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, einzusehen.

Geldausgleiche und Entschädigungen

Die im Flurbereinigungsplan festgesetzten Geldausgleiche sind wie folgt fällig:

- **die von den Teilnehmern an die Teilnehmergemeinschaft zu zahlenden Geldausgleiche am 31.10.2011;**
hierzu erhalten Sie vom Verband der Teilnehmergemeinschaften Rheinland-Pfalz in Neustadt eine Zahlungsaufforderung, der Sie bis zum genannten Termin bitte nachkommen möchten
- **die von der Teilnehmergemeinschaft an die Teilnehmer zu zahlenden Geldausgleiche am 15.11.2011;**
hierzu erhalten Sie vom Verband der Teilnehmergemeinschaften Rheinland-Pfalz in Neustadt einen entsprechenden Scheck.

IV. Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Die Rechtsmittelfristen richten sich nach den öffentlichen Bekanntmachungen.

V. Sonstige Hinweise

Während der Offenlegung und Anhörung sind die für das Flurbereinigungsverfahren zuständigen Bediensteten mit allen notwendigen Unterlagen im Terminlokal. Es wird daher gebeten, in dieser Zeit von telefonischen Anfragen an das DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, abzusehen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten mit ordnungsgemäßer Vollmacht vertreten lassen. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten. Vollmachtsvordrucke sind beim DLR Westerwald-Osteifel, Außenstelle Mayen, erhältlich.

Weitere Informationen können auch dem Internet unter www.landentwicklung.rlp.de >> Bodenordnungsverfahren >> DLR Westerwald-Osteifel >> Lutzerath entnommen werden.

Hier sind u. a. auch die Überleitungsbestimmungen und die Karte des Neuen Bestandes als PDF-Dateien eingestellt.

Die Inhaber von Rechten an Grundstücken erhalten einen Auszug mit dem belasteten Grundbesitz. Für das Recht haftet das im Auszug näher bezeichnete Grundstück. Die bisher haftenden Grundstücke können Sie anhand der angegebenen Grundbuchstelle und Grundbuchabteilung Ihren Unterlagen entnehmen.
Bausparnummern, Darlehensvertragsnummern oder sonstige Aktenzeichen sind hier nicht bekannt.

Im Auftrag

(Gerd Kohlhaas)
Vermessungsdirektor